



Harder Jugendcup & Vlbj. Jugendmeisterschaft

zählt zu
SP-Regatta, Opti Cup-West der ÖODV
sowie
BOM des BSVb

04. und 05.10.2025
Yachtclub Hard

Bodensee vor Hard, Österreich

AUSSCHREIBUNG

ÖSV EDV NUMMER 18127

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Yachtclub Hard und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gilt Regel 40.1 während die Boote am Wasser sind.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse(n) Optimisten, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Teilnehmer*innen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Ältester startberechtigter Jahrgang 2010.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem das Online-Formular unter www.ych.at/regatta ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.6 Meldeschluss: 27.09.2025
- 3.7 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.8 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (27.09.2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.9 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben hat.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 50,00

Zahlbar per Überweisung an,

Yachtclub Hard, Lochbachstraße 14, 6971 Hard

IBAN: AT51 3743 1000 0005 3587

BIC: RVVGAT2B431

Verwendungszweck „Optimist SP & Segelnummer & Name des/der Teilnehmer*in“

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, Verbands-Mitgliedskarten und Segelführerschein

Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 04.10.2025, von 09:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des Yachtclub Hard / Fähre

6 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 04.10.2024 nicht vor 11:00 Uhr

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 05.10.2025 wird, wenn bereits 3 Wettfahrten gewertet wurden, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung.

Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Maximal 4 Wettfahrten pro Tag.

11 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 27.09.2024 beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 10 Boote

14.2 Preise für die drei besten U12-Teilnehmer*innen (2014 und später geboren)

14.3 Erinnerungsgaben für alle anderen Teilnehmer*innen

14.4 Vlbjg. Jugendmeisterschaft → laut Regularien des VLSV

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der

organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Hard örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

17 Programm

Samstag, 04. Oktober 2025, 10:05 Uhr: Begrüßung & Briefing

Samstag, 04. Oktober 2025, nach den Wettfahrten: Abendessen für Segler kostenfrei; für weitere Personen gegen Gebühr

Sonntag, 05. Oktober 2025, Siegerehrung baldmöglichst nach der letzten Wettfahrt

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Thaler Michael, regatta@ych.at oder Tino Fellner-Waltersdorfer jugendleiter@ych.at

19 Lageplan / Zufahrt / Hänger / Parken

Das Clubheim (Autofähre) liegt am nördlichen Ende des Strandbaddammes.
[Am Hafenpark 3 / 6971 Hard](#)

Die Zufahrtstrasse unterliegt einem absoluten Fahrverbot!

Hänger dürfen ausschließlich durch berechtigte Fahrzeuge des YCH zum Veranstaltungsort gezogen werden und dort während der Veranstaltung geparkt werden → telefonische Anmeldung vorab ist erforderlich unter +43 699 11709005
Anreise am Freitag von 17.00 bis 20.00 & Samstag ab 08.00 Uhr möglich

Bis zur Abholung bzw. Überstellungszeitpunkt des Hängers auf dem öffentlichen Parkplatz beim „Thaler Areal“ (siehe [Lageplan](#)) warten.

Parken: Kraftfahrzeuge müssen während der Veranstaltung auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden → Achtung: kostenpflichtig - bewirtschaftet durch die Gemeinde

Jugendcup Notice Board

Bekanntmachungen während der Veranstaltung für Teilnehmer und Coaches werden am Schwarzen Brett sowie per WhatsApp veröffentlicht.

Gruppe beitreten durch scannen des QR-Code



LAGEPLAN



